



Dienstanweisung

DURCHFÜHRUNG VON BEZIRKS- UND ABSCHNITTS- FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERBEN

Gemäß §§ 50 Abs. 2 Z. 3 und 57 Abs. 1 Z. 2 NÖ FG 2015 wird angeordnet:

1. Allgemeine Bestimmungen

Jedes Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrkommando darf jährlich einen Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerb durchführen..

2. Ansuchen um Durchführungsgenehmigung

Das Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrkommando hat bis Ende Jänner des betreffenden Jahres über FDISK um Genehmigung zur Durchführung eines Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbes beim NÖ Landesfeuerwehrkommando anzusuchen.

3. Verantwortlichkeit

Für die Vorbereitung und Organisation der Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe ist der Bezirksfeuerwehrkommandant verantwortlich. Eine Delegation kann für einen Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerb an den Abschnittsfeuerwehrkommandanten erfolgen. Für die Bewertung der Bewerbungsgruppen und Auswertung der Wettbewerbsergebnisse (Rangliste) bei Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben ist der Bewerbungsleiter verantwortlich.

4. Bewerbungsbestimmungen

Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe dürfen nur nach den geltenden Bestimmungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes für den Bewerb um das FLA in Bronze und Silber durchgeführt werden.

Zusätzlich können auch Bewerbe mit Parallelstart durchgeführt werden.

5. Teilnahme

An einen Bezirksfeuerwehrleistungsbewerb nehmen Bewerbungsgruppen des eigenen Bezirkes teil.

Zusätzlich dürfen teilnehmen:

- Bewerbungsgruppen aus Feuerwehren anderer Bezirke
- Bewerbungsgruppen aus Feuerwehren anderer Bundesländer
- Bewerbungsgruppen des Österreichischen Bundesheeres
- Bewerbungsgruppen aus dem Ausland

Diese werden als „Gäste“ gewertet.

An einen Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerb nehmen Bewerbungsgruppen des eigenen Feuerwehrabschnittes teil.

Zusätzlich dürfen als Gästegruppen teilnehmen:



a) Gäste 1

- Bewerbungsgruppen aus Feuerwehren anderer Feuerwehrrabschnitte des eigenen Bezirkes.

b) Gäste 2

- Bewerbungsgruppen aus Feuerwehren anderer Bezirke
- Bewerbungsgruppen aus Feuerwehren anderer Bundesländer
- Bewerbungsgruppen des Österreichischen Bundesheeres
- Bewerbungsgruppen aus dem Ausland

Diese werden als „Gäste 2“ gewertet.

Es können auch Bewerbungsgruppen antreten, die sich aus Feuerwehrmitgliedern von Feuerwehren des gleichen Feuerwehrbezirkes zusammensetzen. Sie treten unter der Bezeichnung „Feuerwehrrabschnitt (Feuerwehrbezirk)“ in der Klasse A oder B nur einmal in Bronze und Silber an. Diese Bewerbungsgruppen werden in der Rangliste nicht angeführt und an sie dürfen keine Preise vergeben werden.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen sind der zuständige Bezirksfeuerwehrkommandant und der vom NÖ Landesfeuerwehrkommando zugeteilte Bewerbungsleiter verantwortlich.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Landesfeuerwehrkommandanten.

6. Preise

Es darf in jeder Bewertungsart (Bronze und Silber), in jeder Klasse (A und B), sowie in jeder Wertung (Feuerwehrbezirk bzw. Feuerwehrrabschnitt, Gäste 1 und Gäste 2) höchstens folgende Anzahl von Preisen für angetretene Bewerbungsgruppen vergeben werden:

| <u>Klasse A</u> | | <u>Klasse B</u> | |
|-----------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| 1 bis 5 Gruppen | bis 3 Preise | 1 bis 5 Gruppen | bis 3 Preise |
| 6 bis 10 Gruppen | 4 Preise | 6 bis 9 Gruppen | 4 Preise |
| 11 bis 15 Gruppen | 5 Preise | 10 bis 13 Gruppen | 5 Preise |
| 16 bis 20 Gruppen | 6 Preise | 14 bis 17 Gruppen | 6 Preise |
| 21 bis 30 Gruppen | 7 Preise | je weitere 5 Gruppen | 1 Preis zusätzlich |
| 31 bis 40 Gruppen | 8 Preise | | |
| je weitere 10 Gruppen | 1 Preis zusätzlich | | |

Preise dürfen nur an jene Gruppen vergeben werden, welche das Bewertungsziel erreicht haben.

7. Bewertungsleiter

Das Landesfeuerwehrkommando weist vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannte Bewertungsleiter zu. Der Bewertungsleiter hat sich vor dem Bewerb von der Eignung der Bewertungsanlage zu überzeugen. Vor Bewertungsbeginn sind die Geräte auf Eignung zu überprüfen.



8. Bewerber

Das Landesfeuerwehrkommando weist vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannte Hauptbewerber zu. Die übrigen Bewerber werden vom Bewerbungsleiter einvernehmlich mit dem (den) Hauptbewerber(n) festgelegt. Diese müssen die Voraussetzungen gemäß der Dienstanweisung 5.7.3 „Bewerber bei Leistungsbewerben des NÖ Landesfeuerwehrverbandes“ und des zugehörigen Anhangs erfüllen. Folgende Bewerber sind einzuteilen:

- Hauptbewerber (wird/werden zugewiesen)
- Bewerber 1
- Bewerber 2
- Bewerber 3
- Bewerber 4
- 1 Leiter für den Berechnungsausschuss A
- 1 Leiter für den Berechnungsausschuss B
- 1 Leiter des Staffellaufes
- 1 Zeitnehmer für den Staffellauf pro Laufbahn
- 1 Passprüfer für den Staffellauf

Diese Bewerber dürfen im eigenen Bezirk nicht eingesetzt werden, ausgenommen Bewerber 4 und Passprüfer.

Sonstige Hilfskräfte sind vom Veranstalter beizustellen.

9. Kostenersätze für Bewerber

Dem Bewerbungsleiter und den bezirksfremden Bewerbern gebührt ein Kostenersatz. Dieser wird vom Landesfeuerwehrrat festgelegt. Es dürfen für die Bewerbungsleitung (bei 2 Staffellaufbahnen) höchstens 7 Bewerber und je Hauptbewerber höchstens 5 Bewerber verrechnet werden.

10. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist ein Bestandteil des Bewerbes. Alle Wettbewerbsteilnehmer haben daran teilzunehmen. Auf die Disziplin ist zu achten. Die Siegerehrung ist so kurz als möglich zu halten. Es sollen nur Preise übergeben werden, die Durchführung von Ehrungen und Auszeichnungen soll vermieden werden.

11. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung 5.3.1 des Landesfeuerwehrkommandanten vom 1. Jänner 2015 außer Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Dietmar Fahrafellner, MSc, Landesbranddirektor